



## - Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **20.03.2018**

---

1. Sachbetreff: **Zuschuss aus investiver Vereinsförderung an den FSV Schleiz e.V.**
2. Gesetzliche Grundlagen: **Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Schleiz an Dritte**
3. Erarbeitet durch: **Herrn Ellrich (Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing)**
4. Beraten mit: **Ausschuss für Wirtschaft, Stadtmarketing, Kultur und Soziales**
5. Haushaltsrechtliche Einordnung: **Deckung durch die HH-Stelle 55000. 98800 (5.000 €)**
6. Aufhebung oder Ergänzung:
- |                         |                             |  |
|-------------------------|-----------------------------|--|
| 5.1 Aufhebung           | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.3 Ergänzung           | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
- vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:  
Datum: \_\_\_\_\_ Beschluss-Nr: \_\_\_\_\_
7. Anlagen zur Beschlussvorlage:
8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....  
Unterschrift des Einreichers  
Klimpke Bürgermeister

---

### Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:
- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 21
  - davon anwesend: .....
  - davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO ..... Personen
  - Namen:.....
  - Ja-Stimmen: .....
  - Nein-Stimmen: .....
  - Stimmenthaltungen: .....

Schleiz, den

**Beschluss-Nr:**

.....  
Klimpke/Bürgermeister

**Begründung:**

Der Fußballsportverein Schleiz e.V. ist als Erbbauberechtigter verpflichtet die ihm übertragenen Gebäude in einem ordentlichen Zustand zu halten. Dazu zählt das Funktionsgebäude mit Umkleiden, Duschen und Sanitärbereich. Im Sozialgebäude sind die Duschen dringend sanierungsbedürftig. Deshalb plant der Verein in diesem Jahr eine Sanierung der Duschen im Sozialgebäude. Die Gesamtkosten betragen 2.500 €. Der Verein beantragt einen Zuschuss aus der investiven Vereinsförderung in Höhe von 1.500 €. Der restliche Betrag soll laut Verein durch Eigenmittel und –leistung sowie durch Sponsorengelder bzw. Spenden erbracht werden.

Die Stadtverwaltung befürwortet die Maßnahme, damit die übertragenen Gebäude in einen ordentlichen Zustand gehalten werden können und schlägt einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € vor.

Der FSV Schleiz e. V. hat noch zwei weitere Anträge auf eine Bezuschussung von Baumaßnahmen aus der investiven Vereinsförderung gestellt (Reparatur Zufahrtsweg und Reparatur Dacheinläufe). In Absprache mit Frau Ludwig werden diese zugunsten der Reparatur der Duschen zurückgezogen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro an den Fußballsportverein Schleiz e.V. für die Sanierung der Duschen im Sozialgebäude des Vereins.

**Klimpke**  
**Bürgermeister**